

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid – 19 – Pandemie erfolgt die Einsichtnahme in die Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nüsttal (www.nuesttal.de) unter der Rubrik "News, aktuelles". Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden ist, können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nüsttal, Schulstrasse 19, 36167 Nüsttal während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Eine vorherige Anmeldung unter Telefon 06684 – 960510 ist erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nüsttal geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Nüsttal, den 12.10.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal

gez.

Marion Frohnappel
Bürgermeisterin